



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

*KR-Nr. 127/2003*

Zürich, den 23. April 2003

### **Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 25. März 2003 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young vom 26. Februar 2003 zur Kenntnis genommen.

Der Hagelzug vom 24. Juni 2002 und die enttäuschende Entwicklung am Kapitalmarkt prägen die Jahresrechnung 2002 der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) negativ. Die Kumulation von hohen Schäden und die Wertberichtigungen beim Reservefonds führten zu einer Vermögensminderung. Die Finanzlage der GVZ bleibt aber trotzdem in hohem Masse stabil.

Der Aufwandüberschuss aus der Versicherung ist in den letzten Jahren jeweils aus den Kapitalerträgen der Reserven gedeckt worden. Dieser Finanzbeitrag ist 2002 nicht mehr verfügbar. Weil die Reserven in erster Linie für den Versicherungsschutz bestimmt sind, hat der Verwaltungsrat für 2003 eine Prämienerrhöhung beschlossen. Die GVZ-Prämie bleibt aber nach wie vor die günstigste im Land.

Die Elementarschäden sind mit rund 60 Mio. Franken auf Grund des Hagelzuges 12-mal höher ausgefallen als 2001. Die Brandschäden betragen 40 Mio. Franken. Die Gesamtschäden sind mit 100 Mio. Franken rund 300 Prozent über denjenigen vom 2001.

Das Betriebsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 83,5 Mio. Franken (Vorjahr 2001: minus 7,0 Mio. Franken). Die Kapitalanlagen waren mit 28,6 Mio. Franken im Minus (2001: plus 120,8 Mio. Franken). Im Gesamtergebnis ist ein Fehlbetrag von 112,1 Mio. Franken (2001: Überschuss von 120,8 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr sind rechnermässig getrennt dargestellt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen, die im Jahre 2002 10 Rappen je 1000 Franken Versicherungswert betragen hat. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wird der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet. Bei der Kantonalen Feuerpolizei steht ein Ertrag von 13,7 Mio. Franken einem Aufwand von 13,4 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 0,3 Mio. Franken ergibt. Bei der Kantonalen Feuerwehr ergibt sich mit einem Ertrag von 29,6 Mio. Franken und einem Aufwand von 32,9 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken. Die Brandschutzreserve beläuft sich nach Verzinsung auf rund 43,9 Mio. Franken. Sowohl die Kantonale Feuerpolizei als auch die Kantonale Feuerwehr werden rechnermässig als Profitcenter geführt, und es erfolgen keine Quersubventionierungen mehr.

Verwaltungsrat und Direktion der GVZ stellen dem Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 zu, mit dem Antrag diese an den Kantonsrat weiterzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

**Buschor**

Der Staatsschreiber:

**Husi**